



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 1. Dezember 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde für die Wintersaison 2021/2022 gem. Art. 13. Gastwirtschaftsgesetz

Gemäss dem am 24. November 2019 revidierten Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun haben die Betreiber von Nachtlokalen die Möglichkeit, ihre Betriebe an drei Wochentagen bis 04.00 Uhr offen zu halten. Die Wochentage werden vom Gemeindevorstand nach Anhörung der Betriebsinhaber festgelegt.

Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung ist, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Mit den Betreibern von Nacht- und Aprèsskilokalen wurden an einer gemeinsamen Sitzung, welche am 23. November 2021 stattfand, die Details besprochen und den Betrieben wurde für das Eröffnungswochenende bereits eine entsprechende Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr erteilt. Hinsichtlich der Corona-Massnahmen wurde einvernehmlich vereinbart, dass die 3G-Regel einzuhalten ist und die Zertifikate bereits am Eingang kontrolliert werden müssen. Mit der Kontrolle wurde die Kantonspolizei Graubünden im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben beauftragt.

Mittlerweile liegen vom Betrieb El Rico und vom Betrieb Why Not die entsprechenden Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr für die Tage Donnerstag, Freitag und Samstag vor.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche geprüft.

Er beschliesst, den beiden Betrieben die Bewilligungen für die Verlängerung der Polizeistunde für jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag bis 04.00 Uhr unter Auflagen zu erteilen.

Für eine unbefristete Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde auf 04.00 Uhr wird eine einmalige Gebühr von CHF 500.00 verrechnet.

Mit den entsprechenden Kontrollen ist nach wie vor die Kantonspolizei Graubünden im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben beauftragt.

GWP Samnaun, Beitragsverfügung GVG

Gemäss vorliegendem Entscheid der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) wird der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde Samnaun mit CHF 3'411.00 unterstützt. Dies entspricht 15 % der Kosten der Arbeiten der Firma Uli Lippuner AG.

Der GVG ist vor der definitiven Fertigstellung der GWP zur Überprüfung und Genehmigung zuzustellen. Nach der Fertigstellung ist der GVG ein Exemplar abzuliefern.

Gesuch betr. erneutem Verzicht auf die Vignettengebühr für mobile Heizungen auf Terrassen, Schirmbars usw.

Gemäss Energievorschriften des Kantons Graubünden (BEG, BEV) ist der Betrieb mobiler Heizungen im Freien oder in Schirmbars für gewerbliche Zwecke nur zulässig, wenn der verursachte CO²-Ausstoss kompensiert wird und die Heizgeräte mit Vignetten versehen werden. Eine Vignette gilt für eine Geräteleistung von 14 kW und ist zum Preis von 60 Franken bei der Gemeinde zu beziehen. Die Vignetten haben eine Gültigkeit von jeweils einem Jahr.

Für den Winter 2021/2022 hat das Bauamt der Gemeinde Samnaun mit E-Mail vom 22. November 2021 die Betriebe in Samnaun angeschrieben und sie auf die Vignettenpflicht hingewiesen.

Mit E-Mail vom 22. November 2021 beantragt ein Restauranbetreiber, dass die Gemeinde Samnaun auf diese Vignettengebühr verzichtet, so wie im letzten Winter auch. Die Corona-Situation habe sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, diese Saison dürfte ähnlich schwierig werden. Für den Winter 2020/2021 entschied der Gemeindevorstand, dass ausnahmsweise keine Vignetten für die mobilen Heizungen auf Terrassen, Schirmbars usw. gelöst werden mussten, nachdem aufgrund der von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Winter 2020/2021 die Restaurants nicht geöffnet werden durften.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag geprüft.

Da im Gegensatz zum Winter 2020/2021 derzeit alle Gastronomiebetriebe geöffnet haben dürfen, sieht der Gemeindevorstand keinen Grund, auf die Vignettengebühr für mobile Heizungen auf Terrassen, Schirmbars usw. zu verzichten.

Dies wird dem Gesuchsteller entsprechend mitgeteilt.

Abstimmungen vom 28. November 2021

An der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 stimmt die Samnauner Stimmbevölkerung dem Gesetz über Zweitwohnung (Zweitwohnungsgesetz) der Gemeinde Samnaun mit 54.86 % Ja-Stimmen (45.14 % Nein-Stimmen) zu.

Der Gemeindevorstand nimmt mit Interesse die hohe Stimmbeteiligung und die Zustimmung zur kommunalen Vorlage zur Kenntnis. Das Gesetz wird nun der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung vorgelegt.

Beitragsgesuch Rotary Club Bad Scuol-Tarasp-Vulpera

Der Rotary Club Bad Scuol-Tarasp-Vulpera schickt mit Datum vom 4. November 2021 eine Gönneranfrage für das "International skiing Fellowship of Rotarien (ISFR) 2022". Mit der Gönnerschaft soll die Tombola zugunsten von ROKJ gefördert werden. ROKJ steht gemäss Schreiben für Rotarier für Kinder und Jugendliche. Der Verein ROKJ Engadin und Bündner Südtäler fördert die Integration von sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Region. Der Gönnerbeitrag kann sowohl aus Barbeträgen stammen wie auch aus Sachpreisen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage vom Rotary Club Bad Scuol-Tarasp-Vulpera geprüft.

Die Tourismusgemeinde Samnaun hat jährlich zahlreiche Events, welche die Gemeinde alleine finanzieren muss. In der derzeit finanziell angespannten Lage ist es bedauerlicherweise nicht möglich, für zusätzliche Anlässe in der Region noch Beiträge zu gewähren.

Dies wird dem Rotary Club Bad Scuol-Tarasp-Vulpera mitgeteilt.

Samnaun, 08.12.2021/sp